

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Grietje Bettin, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/7069 –**

### **Breitbandversorgung flächendeckend sicherstellen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Breitbandgestützte Internetzugänge werden zu einem immer wichtigeren Standortfaktor, insbesondere für Unternehmen und Kommunen im ländlichen Raum. Unternehmensportale, Kundenkommunikation, Telearbeitsplätze, E-Government und leicht zugängliche, barrierefreie Internet- und Medienangebote sind dabei nur einige Beispiele, die verdeutlichen, dass die Breitbandversorgung aus dem Infrastrukturanangebot nicht mehr wegzudenken ist. Sie können Mobilitäts-einschränkungen teilweise kompensieren und zum Erhalt der Lebensqualität beitragen. Darum setzen wir uns für die Anbindung sämtlicher Haushalte und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland an moderne Kommunikationstechnologien wie Breitbandanschlüsse ein.

Verbände und Verbraucherschützer machen zugleich seit Jahren darauf aufmerksam, dass immer noch eine große digitale Kluft in der Bundesrepublik Deutschland besteht. Für viele ländliche Kommunen, insbesondere in Ostdeutschland besteht keine Aussicht, an das Breitbandnetz angeschlossen zu werden. Diese Situation ist nicht hinnehmbar.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Breitbandentwicklung verläuft in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor sehr positiv. Der Markt entwickelt sich dynamisch, die Preise sind niedrig und die Wettbewerbsintensität ist sehr gut. Der deutsche Breitbandmarkt ist der größte Markt in Europa. Auch bei der Nutzung liegt die Bundesrepublik Deutschland mittlerweile deutlich über dem EU-Durchschnitt (21,1 Anschlüsse pro 100 Einwohner; der EU-Durchschnitt liegt derzeit bei 18,2 Prozent).

Mitte 2007 gab es in der Bundesrepublik Deutschland rund 17,4 Mio. Breitbandanschlüsse (ca. 45 Prozent der Haushalte). Davon entfallen 16,47 Mio. auf kabelgebundenes DSL (94,8 Prozent aller Anschlüsse), der Rest auf Kabelmodem (810 000), Funk (54 000), Powerline (9 500) (Internet über Strom-

kabel) und Satellit (56 000). Fast 4,8 Millionen neue Kunden sind im Vergleich zu Mitte 2006 dazugekommen (Großbritannien und Frankreich je 2,8 Millionen zusätzliche Anschlüsse).

Laut des Breitbandatlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) können heute ca. 97 Prozent der deutschen Haushalte mit Breitband (ohne Satellit) versorgt werden. Eine exakte Angabe ist hier nicht möglich, da die Daten für den Breitbandatlas auf freiwilliger Basis erhoben werden. Zum Breitband werden dabei derzeit alle Technologien gezählt, die Übertragungsraten von größer als 128 kbit/s erreichen, d. h. Datenraten, die auch bei Kanalbündelung mit ISDN-Anschlüssen nicht erreichbar sind. Eine Änderung der Breitbanddefinition – die frühestens mit der nächsten Veröffentlichung des Breitbandatlasses möglich ist – ergibt gewisse Veränderungen des Flächendeckungsgrades.

1. Liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse zum Stand der Breitbandversorgung in der Bundesrepublik Deutschland vor, und was sind deren Quellen?

Der Bundesregierung stehen zum Stand der Breitbandversorgung weitgehend gesicherte Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen zur Verfügung. Den Daten liegen allerdings keine Vollerhebungen zugrunde, so dass gewisse Schwankungsbreiten in Kauf zu nehmen sind. Die wichtigste Quelle ist der halbjährlich aktualisierte Breitbandatlas des BMWi (neueste Version vom Oktober 2007), der Bericht „Broadband access in the EU“ der Europäischen Kommission und spezifische Studien, wie die von Arthur D. Little vom März 2007. Die Ungenauigkeiten dieser Quellen dürften allerdings – bei gegebener Breitbanddefinition – bei höchstens einem Prozentpunkt liegen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Verlässlichkeit der Angaben im Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)?

Für die Erhebung zum Breitbandatlas werden seit 2005 in ca. halbjährlichen Abständen im Auftrag des BMWi über 900 potenzielle Anbieter von Breitbandinternet angeschrieben und um die Beantwortung der im Anhang des Berichts zum Breitbandatlas ([www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de)) dokumentierten Fragebögen gebeten. Die Fragebögen umfassen elf Fragen zu Verfügbarkeit und Nutzung von Breitbandinternet. Alle Angaben basieren auf dieser freiwilligen Erhebung. Durch intensive Betreuung der Unternehmen konnte eine hohe Rücklaufquote erreicht werden. Die wichtigsten Schlüsselanbieter aller Kerntechniken sind im Breitbandatlas vertreten. Dennoch stellt der Breitbandatlas in keinem Bereich eine Vollerhebung dar. Um die sehr heterogenen Datenbestände auf einer einheitlichen Ebene darstellen und auswerten zu können, sind Umrechnungen erforderlich. Hierbei müssen teilweise vereinfachende Annahmen zugrunde gelegt werden. Der Gesamtdatenbestand umfasst inzwischen ca. 900 000 Datensätze. Um eine hohe Qualität der veröffentlichten Daten zu gewährleisten, wurden die Angaben der Anbieter einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

In der Öffentlichkeit gelegentlich geäußerte Kritik am Breitbandatlas ist in aller Regel auf die Verwendung unterschiedlicher Breitbanddefinitionen zurückzuführen. Dies lässt sich auch für die Zukunft nicht ausschließen. Allerdings beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der nächsten oder übernächsten Veröffentlichung, die Breitbanddefinition den veränderten Marktbedingungen anzupassen.

3. Wie viele Haushalte sind in der Bundesrepublik Deutschland über die kabelgebundene DSL-Technik an das Breitbandnetz angeschlossen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?

In welchen Kommunen ist diese Technik nicht verfügbar?

Laut Breitbandatlas stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bundesland	Haushalte mit DSL-Verfügbarkeit	in Gemeinden
Schleswig-Holstein	1 306 128	1 099
Hamburg	932 303	1
Niedersachsen	3 588 209	1 027
Bremen	349 162	2
Nordrhein-Westfalen	8 291 433	396
Hessen	2 701 342	430
Rheinland-Pfalz	1 734 753	2 149
Baden-Württemberg	4 653 169	1 106
Bayern	5 324 076	2 076
Saarland	501 964	52
Berlin	1 865 805	1
Brandenburg	974 151	371
Mecklenburg-Vorpommern	642 196	672
Sachsen	1 904 035	501
Sachsen-Anhalt	1 049 425	890
Thüringen	986 311	916

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der nicht mit DSL versorgten Gemeinden (Versorgungsgrad 0 bis 2 Prozent):

Bundesland	Gemeinden ohne DSL-Verfügbarkeit
Schleswig-Holstein	28
Niedersachsen	16
Rheinland-Pfalz	156
Baden-Württemberg	6
Bayern	24
Brandenburg	65
Mecklenburg-Vorpommern	296
Sachsen	21
Sachsen-Anhalt	276
Thüringen	90

Die Benennung der Gemeinden erfolgt in der Endnote<sup>1</sup>. Des Weiteren weisen noch rund 400 weitere Gemeinden einen Versorgungsgrad von max. 50 Prozent auf.

4. Wie viele Haushalte sind in der Bundesrepublik Deutschland über kabellose Breitbandtechniken wie WLAN, WiMAX, UMTS und Satellit an das Breitbandnetz angeschlossen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?

In welchen Kommunen ist diese Technik nicht verfügbar?

Für die Technik Satellit kann – sieht man von seltenen Einzelfällen ab – von einer flächendeckenden Versorgung ausgegangen werden. Dabei ist hervorzuheben, dass die heute über Satellit angebotenen Breitbanddienste in etwa den Diensten entsprechen (Übertragungsraten, Preise), die noch vor eineinhalb bis zwei Jahren als Standardbreitbandprodukte über das Festnetz vermarktet worden sind.

Zur WLAN-Technologie liegen keine Haushaltsangaben vor: für den Breitbandatlas wird die Zahl der Hotspots erhoben. WLAN-Hotspots dienen jedoch nach der im Breitbandatlas verwendeten Definition ausschließlich der nomadischen Nutzung in halböffentlichen oder öffentlichen Räumen und ersetzen keine privaten Anschlüsse.

Aufgelistet nach Bundesländern ergibt sich für die Versorgung mit WiMAX bzw. UMTS laut Breitbandatlas folgendes Bild:

Bundesland	Haushalte mit WiMAX/ UMTS-Verfügbarkeit	in Gemeinden
Schleswig-Holstein	1 005 571	505
Hamburg	932 303	1
Niedersachsen	2 669 531	490
Bremen	352 728	2
Nordrhein-Westfalen	7 976 128	362
Hessen	2 233 839	280
Rheinland-Pfalz	1 138 762	537
Baden-Württemberg	3 785 212	687
Bayern	4 059 699	1 074
Saarland	385 554	38
Berlin	1 872 087	1
Brandenburg	904 775	182
Mecklenburg-Vorpommern	532 377	281
Sachsen	1 583 196	292
Sachsen-Anhalt	822 666	364
Thüringen	673 986	276

In insgesamt 7 245 Kommunen ist derzeit keine WiMAX/UMTS-Verfügbarkeit gegeben.

5. Wie viele Haushalte sind in der Bundesrepublik Deutschland über sonstige Techniken wie Fernseh-, Strom- und Glasfaserkabel an das Breitbandnetz angeschlossen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?

In welchen Kommunen ist diese Technik nicht verfügbar?

Die Verfügbarkeit der Technik Glasfaser für gewerbliche Großkunden ist laut Breitbandatlas in der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend gegeben.

Aufgrund der Eigenschaften sowie der Kosten dieser Zugangstechnik ist diese jedoch nur für einen Teil der Nutzer geeignet.

Stromkabel sind aufgrund der geringen Relevanz als Breitbandzugangstechnik zu vernachlässigen. Nach Angaben der Bundesnetzagentur (BNetzA) nutzen lediglich 9 500 Haushalte einen Breitbandzugang über das Stromnetz.

Laut Breitbandatlas ergibt sich auf Ebene der Bundesländer folgende Verfügbarkeit:

Bundesland	Haushalte mit Fernsehkabel/PLC-Verfügbarkeit	in Gemeinden
Schleswig-Holstein	729 108	126
Hamburg	913 932	1
Niedersachsen	543 450	29
Bremen	289 815	1
Nordrhein-Westfalen	3 425 222	68
Hessen	978 996	66
Rheinland-Pfalz	801 144	323
Baden-Württemberg	2 774 564	531
Bayern	2 614 980	417
Saarland	292 477	39
Berlin	1 872 087	1
Brandenburg	181 370	41
Mecklenburg-Vorpommern	166 614	13
Sachsen	647 605	21
Sachsen-Anhalt	38 635	5
Thüringen	166 665	7

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz der genannten kabellosen Breitbandtechniken vor dem Hintergrund ihrer Empfehlung in der Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema „Strahlenbelastung durch drahtlose Internet-Netzwerke“ (Bundestagsdrucksache 16/6117): „die persönliche Strahlenexposition durch hochfrequente elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten, d. h. herkömmliche Kabelverbindungen zu bevorzugen“?

Die Bundesregierung fördert den Ausbau kabelloser Breitbandnetze.

Zum Schutz der Bevölkerung vor den von den modernen Funktechniken ausgehenden elektromagnetischen Feldern sind in der EU Empfehlung des Rates 1999/519/EG zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern Grenzwerte enthalten. Nach dem derzeitigen internationalen und nationalen wissenschaftlichen Kenntnisstand sind unterhalb dieser Werte sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern keine wissenschaftlichen Nachweise für gesundheitliche Beeinträchtigungen bekannt.

Die Grenzwerte sind in der Bundesrepublik Deutschland für ortsfeste Sendefunkanlagen in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) verbindlich geregelt.

Eine gesetzliche Regelung für die von DECT-Telefonen, WLAN etc. ausgehenden elektromagnetischen Felder gibt es in der Bundesrepublik Deutschland

nicht. Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Umweltgesetzbuches ein Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung zu schaffen. Die bisherigen Regelungen in der 26. BImSchV werden darin integriert und auf das von der EU-Ratsempfehlung erfasste Frequenzspektrum erweitert.

Nach Ansicht der Bundesregierung können u. a. moderne Funkanwendungen wie z. B. kabellose Breitbandtechniken benutzt werden, solange dabei die durch die EU-Ratsempfehlung 1999/519/EG vorgegebenen bzw. empfohlenen Grenzwerte unterschritten werden.

Zur Klärung noch offener Fragen über mögliche gesundheitliche Wirkungen unterhalb der geltenden Grenzwerte hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm initiiert, das vom Bundesamt für Strahlenschutz koordiniert wird.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms, dessen Auswertung voraussichtlich bis Sommer 2008 unter Einbeziehung internationaler Erkenntnisse erfolgt, wird die Bundesregierung entscheiden, ob und in welchem Maße die Grenzwerte zu ändern sind.

Unter diesen Aspekten ist der Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/6117) nichts hinzuzufügen.

7. Plant die Bundesregierung, die bestehende Versorgungslücke bei der Breitbandversorgung zu schließen?

Welchen Beitrag wird dabei das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung leisten, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen, und bis wann?

Die Bundesregierung strebt ein möglichst flächendeckendes Angebot von kostengünstigen Breitbandzugängen an. Dies wird im Wesentlichen durch eine innovations- und wettbewerbsorientierte Regulierungs- und Frequenzpolitik und durch die Verbreitung von Best-practice-Lösungen gefördert.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass aufgrund der vielfältigen Aktivitäten der Unternehmen, neuer technologischer Entwicklungen, regulatorischer Weichenstellungen und politischer Hilfestellungen sich in absehbarer Zeit in weiten Teilen eine flächendeckende Versorgung nach marktwirtschaftlichen Prinzipien realisieren lässt.

Angesichts der durchaus positiven Marktentwicklung sollten nach Ansicht der Bundesregierung direkte Fördermaßnahmen in leitungsgebundene oder funkgestützte Technologien nur dort zur Anwendung kommen, wo nicht mit einer ausreichenden Lösung über den Markt zu rechnen ist.

Für diese Fälle ist eine finanzielle Förderung von Breitbandinfrastrukturen durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ geplant (siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 8 bis 11).

Die Förderung des Breitbandzugangs für Unternehmen und Gewerbegebiete ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) möglich (siehe hierzu die Antwort zu Frage 12). Einige Bundesländer führen bereits eine solche Förderung durch.

Darüber hinaus hat das BMWi mehrere Breitbandstudien veröffentlicht, die das große Potenzial von Breitbandzugängen belegen, alternative Technologien untersuchen und Möglichkeiten zur Flächendeckung erörtern.

Weitere bisher durchgeführte Maßnahmen zur Förderung der Breitbandversorgung sind:

- das BMWi-Projekt Breitbandportal ([www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de)) und der „Breitbandatlas“ ([www.breitbandatlas.de](http://www.breitbandatlas.de)), mit dem die Versorgungssituation in der Bundesrepublik Deutschland transparent gemacht wird. Die Nutzer können rasch feststellen, ob und welche Technologien in ihrer Kommune vorhanden sind; potenzielle Anbieter erhalten Hinweise, wo sich ein Engagement lohnen könnte;

den Breitbandatlas gibt es seit 2005. Die Daten werden zweimal pro Jahr erhoben. Der Atlas ist die erste flächendeckende und technikübergreifende Analyse zu Verfügbarkeit und Nutzung von Breitbandinternet in der Bundesrepublik Deutschland. Damit sollen u. a. alternative Technologien bekannter gemacht werden, um den Wettbewerb, insbesondere zwischen den verschiedenen Technologien, anzukurbeln. Der Breitbandatlas wird weitergeführt und optimiert und hinsichtlich der Breitbanddefinition angepasst;

- die Versteigerung von Frequenzen für den breitbandigen drahtlosen Netzzugang (engl. Broadband Wireless Access – kurz BWA) durch die Bundesnetzagentur (Ende 2006). In jeder Region Deutschlands haben drei Unternehmen den Zuschlag erhalten. Erhofft wird eine schnellere Erschließung der bislang nicht mit Breitband versorgten Regionen und letztlich auch ein gewisser Druck auf DSL-Anbieter, den Ausbau weiter voranzutreiben;
- die vom BMWi im Juni 2007 veröffentlichte Entscheidungshilfe „Der Einsatz öffentlicher Finanzmittel zur Schließung von Breitbandlücken in Deutschland“. Diese Entscheidungshilfe liefert Informationen zur Frage, wie mit staatlichen Mitteln der Aufbau der notwendigen Infrastruktur gefördert werden kann, ohne europäische Wettbewerbsregeln zu verletzen;
- die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur flächendeckenden Breitbandversorgung unter Leitung des BMWi. Im Rahmen der Arbeitsgruppe, an der Vertreter der Länder, kommunaler Spitzenverbände, regionaler Kompetenzzentren sowie von Unternehmen und Verbänden der ITK-Branche, der Bundesnetzagentur und des BMELV teilnehmen, werden alle denkbaren Ansätze durchgeprüft und Aktivitäten koordiniert;
- der DIHK/BMWi-Kongress zur flächendeckenden Breitbandversorgung am 12. November 2007. Auf diesem Kongress, der sich primär an Vertreter heute noch unzureichend versorgter Regionen richtete, wurden u. a. Lösungsansätze anhand von Best-practice-Beispielen vermittelt.

Außerdem hat die Bundesregierung u. a. folgende Maßnahmen geplant:

- eine BMWi-Information zu konkreten Fördermitteln, die eine Zusammenstellung aller Möglichkeiten zur finanziellen Förderung breitbandiger Infrastrukturen in bisher unversorgten Regionen (EU-Mittel, Bundes- und Ländermittel) enthalten soll;
- das Pilotprojekt „Breitband für bisher unversorgte Kommunen“, in dem anhand von sechs Problemgemeinden aufgezeigt werden soll, wie Kommunen oder Bürgerinitiativen vor Ort Erfolg versprechend an das Problem herangehen können. Dazu werden Beraterteams beauftragt, innerhalb von 4 bis 6 Wochen Lösungskonzepte auszuarbeiten. Die Ergebnisse des Projekts werden nach Abschluss auf dem Breitbandportal des BMWi dargestellt;
- die Überarbeitung des BMWi-Internetauftritts. Zukünftig sollen verstärkt Best-practice-Beispiele dargestellt und Leitfäden/Checklisten für betroffene Kommunen angeboten werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung bzw. Verlinkung zu entsprechenden Informationsportalen von Ländern und Verbänden optimiert werden.

Es ist zu erwarten, dass durch die geplanten Maßnahmen eine deutliche Verbesserung in den bisher unversorgten Regionen erzielt werden kann.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) muss der ungünstigen demografischen Entwicklung – vor allem in strukturschwachen Regionen der neuen Länder – begegnet werden. Hierzu muss insbesondere auch der Abbau bestehender Defizite im Versorgungsgrad der Breitbandanschlüsse beitragen. Die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen, gerade in strukturschwachen ostdeutschen Kommunen, ist von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Integration. Deshalb unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Initiativen der Europäischen Union, der Bundesregierung sowie der Länder für den flächendeckenden Ausbau von Breitbandnetzen in ländlichen Regionen.

8. Wie plant die Bundesregierung die angekündigte Förderung der Breitbandversorgung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auszugestalten?

Die Bundesregierung plant, für die Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes – für 2008 über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mindestens 10 Mio. Euro Bundesmittel einzusetzen. Zusammen mit den Ländermitteln stehen somit mindestens 16,7 Mio. Euro an GAK-Mitteln für diese Maßnahme zur Verfügung. Gleiches ist für die Folgejahre 2009 und 2010 vorgesehen.

Die Förderung im Rahmen der GAK soll sich an Gemeinden oder Gemeindeverbände richten, die aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen ganz oder teilweise unterversorgt sind. Gefördert werden soll das Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke, die Unternehmen der Telekommunikationsbranche entsteht, wenn sie trotzdem in diesen ländlichen Gebieten investieren. Die Förderung erfolgt technologie- und anbieterneutral als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Der Zuschuss beträgt bis zu 60 Prozent des zum Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke erforderlichen Betrages. Nach den Regeln der GAK tragen Bund und Länder den Zuschuss im Verhältnis 60:40.

Neben Maßnahmen zur technischen Realisierung sind auch Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und der Begleitung der Maßnahmen zum Breitbandinfrastrukturausbau dienen, förderfähig.

9. Plant die Bundesregierung die Breitbandförderung auf Agrarbetriebe zu begrenzen oder so auszugestalten, dass der Anschluss auch von Agrarbetrieben bei jeder einzelnen Fördermaßnahme zumindest garantiert sein muss?

Ziel der Förderung ist es, durch die Schaffung einer zuverlässigen, preiswerten und hochwertigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten ländlichen Gebieten zu ermöglichen, und damit insbesondere land- und forstwirtschaftliche Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Gefördert wird die Verlegung oder Verbesserung der erforderlichen Einrichtungen bis einschließlich der Verteilereinrichtungen. Bei funkbasierten Lösungen ist die Einrichtung der technischen Netzinfrastruktur bis einschließlich des Sendemastes förderfähig. Dieser Förderansatz garantiert, dass alle im jeweiligen Gebiet ansässigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auch die hierdurch geschaffenen Anschlussmöglichkeiten nutzen können.

10. Inwieweit hat die Bundesregierung sich mit den Länderministern dazu abgestimmt?

Die Entwicklung und Ausgestaltung der Fördermaßnahme zur Breitbandversorgung ländlicher Räume erfolgte von Anfang an unter Beteiligung der Länder. Die Abstimmungsverfahren auf Arbeitsebene haben stattgefunden, der endgültige Beschluss soll durch den Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz am 4. Dezember 2007, der sich aus den für die GAK zuständigen Ministern von Bund und Ländern zusammensetzt, erfolgen. Danach liegt es in der Entscheidung der einzelnen Länder, auf dieser Grundlage eine Breitbandförderung anzubieten.

11. Wie bewertet das Bundesministerium der Finanzen den agrarstrukturellen Bezug der Aufnahme der Breitbandförderung in die GAK?

Durch die Förderung des Zugangs zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Gebieten können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

12. Plant die Bundesregierung darüber hinaus, auch andere Förderprogramme wie beispielsweise die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in die Breitbandförderung mit einzubeziehen?

Wenn ja, bis wann, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Bereits jetzt ist die Breitbandförderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den GA-Fördergebieten möglich.

Im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur kann die Errichtung von Kommunikationsleitungen vom Gewerbegebiet bis zur Anbindung ans Netz bzw. bis zum nächsten Knotenpunkt unterstützt werden. Gefördert werden können bis zu 90 Prozent der so genannten Mehrkosten. Diese umfassen den Teil der Anschlusskosten, der über die Anschlusskosten in Gebieten hinausgeht, in denen Breitbandanbieter Kommunikationsleitungen aufgrund entsprechender Auslastung ohne Förderung bereitstellen.

Im Rahmen der gewerblichen Wirtschaftsförderung ist die Förderung des Breitbandzugangs (Anschlusskosten) für einzelne Unternehmen beispielsweise innerhalb eines Gewerbegebietes möglich. Der Förderhöchstsatz hängt bei der gewerblichen Wirtschaftsförderung davon ab, welchen Förderstatus das Gebiet hat, in dem sich das begünstigte Unternehmen befindet.

Da die Bundesländer grundsätzlich für die Durchführung der Regionalpolitik verantwortlich sind, bestimmen sie, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Breitbandförderung aus GA-Mitteln erfolgt.

<sup>1</sup> **Schleswig-Holstein:** Helgoland, Kirchnüchel, Kletkamp, Bargstall, Neufelderkoog, Wesselburenkoog, Göttin, Gröde, Hooge, Lexgaard, Lütjenholm, Osterhever, Rantum (Sylt), Tümlauer Koog, Westerhever, Friedrichsgraben, Tackesdorf, Ekenis, Idstedt, Mohrkirch, Oersberg, Damsdorf, Stocksee, Kleve, Kudensee, Moordiek, Silzen, Hohenfelde; **Niedersachsen:** Winnigstedt, Affinghausen, Freistatt, Varrel, Heemsen, Beedenbostel, Eldingen, Habighorst, Höfer, Scharnhorst, Odisheim, Steinau, Stinstedt, Prezelle, Amt Neuhaus, Spiekeroog; **Rheinland-Pfalz:** Barweiler, Bauler, Kaltenborn, Meuspath, Nürburg, Pomster, Wiesemscheid, Hohenleimbach, Fensdorf, Isert, Nauroth, Ölsen, Volkerzen, Auen, Bärweiler, Hallgarten, Kirschroth, Weitersborn, Bruschied, Kellenbach, Abentheuer, Achtersbach, Börfink, Gimbleweiler, Griebelschied, Hahnweiler, Hattgenstein, Horbruch, Hottenbach, Krummenau, Schwollen, Sonnschied, Altlay, Brachtendorf, Düfnus, Forst (Eifel), Kaifenheim, Lütz, Müllensbach, Tellig, Wirfus, Anschau, Ditscheid, Siebenbach, Macken, Oberfell, Ratzert, Alterkülz, Argenthal, Belg, Biebern, Dill, Kappel, Klosterkumbd, Kludensbach, Laufersweiler, Lindenschied, Michelbach, Niedersohren, Reich, Rödelhausen, Sargenroth, Schnorbach, Schwarzen, Sohrschied, Tiefenbach, Todenroth, Wahlbach, Würrich, Wüschheim, Attenhausen, Berg, Bremberg, Ehr, Eschbach, Himmighofen, Hunzel, Kasdorf, Lollschied, Marienfels, Obertiefenbach, Hainau, Pohl, Reitzenhain, Roth, Enspel, Irmtraut, Kundert, Linden, Lochem, Mörten, Neunkhausen, Nor-

ken, Oberrod, Rotenhain, Gornhausen, Gräfendhron, Horath, Merschbach, Schladt, Niersbach, Affler, Altscheid, Auw an der Kyll, Biesdorf, Echtershausen, Hamm, Neidenbach, Utscheid, Trimport, Usch, Wallendorf, Weidingen, Auw bei Prüm, Balesfeld, Burbach, Dasburg, Feuerscheid, Neuheilenbach, Nimshuscheid, Preischeid, Roth bei Prüm, Zendscheid, Darscheid, Gefell, Hörscheid, Hörschhausen, Kalenborn-Scheuern, Kradenbach, Neichen, Nerdlen, Neroth, Bodenbach, Brücktal, Drees, Kerschenbach, Kirsbach, Steffeln, Welcherath, Neuhütten, Onsdorf, Frettenheim, Finkenbach-Gersweiler, Ruppertsecken, Sankt Alban, Unkenbach, Würzweiler, Scheibenhardt, Homberg, Thallichtenberg, Böllernborn, Eschbach, Ramberg, Roschbach, Dorn-Dürkheim, Hirschthal; **Baden-Württemberg:** Bürchau, Neuenweg, Hausen am Tann, Asselfingen, Griesingen, Oberstadion; **Bayern:** Lohkirchen, Oberneukirchen, Ernsgraden, Haidmühle, Sonnen, Julbach, Schwarzenbach, Stadlern, Gerach, Watten-  
dorf, Harsdorf, Wettringen, Oberreichenbach, Motten, Sulzdorf a.d.Lederhecke, Sulzfeld, Castell, Neuendorf, Hausen b. Würzburg, Sonderhofen, Balzhausen, Ebershausen, Landensberg, Alerheim; **Brandenburg:** Althütendorf, Lunow-Stolzenhagen, Parsteinsee, Ziethen, Alt Zauche-Wuß-  
werk, Drahsdorf, Jamlitz, Lieberose (Stadt), Rietzneuendorf-Staakow, Kotzen, Stechow-Ferchesar, Falkenhagen, Höhenland, Lietzen, Neulewin, Grünewald, Bad Saarow, Berkenbrück, Grunow-Dammendorf, Madlitz-Wilmersdorf, Storkow ((Mark), Stadt), Vogelsang, Herzberg (Mark), Rühnick, Temnitzquell, Walsleben, Zernitz-Lohm, Beetseeheide, Päwesin, Berge, Cumlosen, Gerdshagen, Groß Pankow (Prignitz), Gültitz-  
Reetz, Gumtow, Halenbeck-Rohlsdorf, Karstädt, Kümmernitztal, Lanz, Marienfließ, Meyenburg (Stadt), Pirow, Putlitz (Stadt), Rühstädt, Triglitz, Drachhausen, Haidemühl, Baruth/Mark (Stadt), Brüssow (Stadt), Carmzow-Wallmow, Flieth-Stegelitz, Göritz, Gramzow, Grünow, Mark Landin, Mittenwalde, Pinnow, Randowtal, Schönfeld, Tantow, Uckerfelde, Zichow, Bagenz, Kathlow, Sergen; **Mecklenburg-Vorpommern:** Benitz, Bröbberow, Grammow, Kassow, Nustrow, Pölchow, Rukieten, Schwaan (Stadt), Wiendorf, Bartow, Beggerow, Bredenfelde, Daberkow, Grischow, Hohenbollentin, Kummerow, Lindenberg, Meesiger, Kentzlin, Nossendorf, Sarow, Siedenbollentin, Sommersdorf, Tutow, Verchen, Werder, Hohenmocker, Kletzin, Siedenbrünzow, Utzedel, Alt Sührkow, Altkalen, Baumgarten, Diekhof, Dreetz, Finkenthal, Groß Roge, Hoppenrade, Jürgenshagen, Klein Uphal, Laage (Stadt), Langhagen, Lelkendorf, Penzin, Plaaz, Recknitz, Tarnow, Thürkow, Wardow, Warnkenhagen, Warnow, Wasdow, Gülzow-Prüzen, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Prebberede, Alt Zachun, Balow, Bandenitz, Belsch, Besitz, Brenz, Brunow, Dambeck, Fahrbinde, Gallin, Gammelin, Gorlosen, Hülseburg, Kuhstorf, Leussow, Lüblow, Lübtheen (Stadt), Milow, Möllenbeck, Moraas, Muchow, Pritzier, Redefin, Setzin, Strohkirchen, Tessin b. Boizenburg, Warlitz, Zierzow, Grebs-Niendorf, Lüttow-Valluhn, Berseritz, Glienke, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Kratzeburg, Priepert, Schönbeck, Schönhausen, Voigtsdorf, Eichhorst, Wokuhl-Dabelow, Galenbeck, Sponholz, Alt Rehse, Alt Schönau, Altenhof, Ankershagen, Buchholz, Fincken, Göhren-Lebbin, Grabow-Below, Hinrichshagen, Jaebetz, Kieve, Klocksinn, Kogel, Leizen, Lexow, Mallin, Massow, Moltzow, Neu Gaarz, Priborn, Rogeez, Schwarz, Schwinkendorf, Sietow, Stuer, Vollrathruhe, Walow, Wredenhausen, Zepkow, Zislow, Deyelsdorf, Fuhlendorf, Glewitz, Grammendorf, Groß Kordshagen, Horst, Hugoldsdorf, Saal, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf, Lindholz, Badow, Bibow, Börzow, Grieben, Jesendorf, Menzendorf, Pässe, Perlin, Roduchelstorf, Röginitz, Vent-  
schow, Warin (Stadt), Moor-Rolofshagen, Bobitz, Königsfeld, Blesewitz, Boldekow, Buddenhagen, Bugewitz, Dargelin, Drowelow, Ducherow, Gribow, Groß Polzin, Iven, Japenzin, Katzow, Klein Bünzow, Krien, Krusenfelde, Liepen, Löwitz, Lühhansdorf, Medow, Morgenitz, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A, Neuendorf B, Putzar, Rankwitz, Rathebur, Rossin, Rubkow, Sarnow, Schmatzin, Spantekow, Stolpe auf Usedom, Ückeritz, Wietstock, Wrangelsburg, Zemitz, Borkow, Dabel, Diestelow, Dobbertin, Ganzlin, Goldberg (Stadt), Grebbin, Groß Niendorf, Herzberg, Hohen Pritz, Karbow-Vietlütbe, Karow, Karrenzin, Kreien, Langen Jarchow, Langenhagen, Mestlin, Mustin, Neu Poserin, Plau am See (Stadt), Stolpe, Techentin, Tramm, Wahlstorf, Wendisch Priborn, Wendisch Waren, Ziegendorf, Zölkow, Gallin-Kuppentin, Barkhagen, Buchberg, Dobin am See, Kühlen-Wendorf, Dranske, Gager, Glowe, Schaprade, Thiessow, Wiek, Ahlbeck, Altwarp, Altwigshagen, Blankensee, Blumenhagen, Damerow, Fahrenwalde, Glasow, Grambow, Heinrichswalde, Hintersee, Klein Luckow, Koblenz, Krackow, Krugsdorf, Luckow, Meiersberg, Mewegen, Nadrensee, Nieden, Penkun (Stadt), Rossow, Viereck, Zerrenthin, Züsedom, Lübs, Bennin, Werle, Garlitz, Gößlow, Jessenitz, Polz, Diemitz, Brohm, Schwanbeck, Lupendorf, Minzow, Breesen, Harkensee, Pötenitz, Nerdin, Schwerinsburg, Barkow, Gnevusdorf, Plauerhagen, Retzow, Herzfeld, Stralendorf, Ruthenbeck, Zudar, Pampow, Lebehn, Pepelow, Kamin, Altenhagen, Brudersdorf, Stubbendorf, Hohenbrünzow, Teusin, Schmarsow, Bülow, Matgendorf, Neu Heinde, Lassahn; **Sachsen:** Oberwiesenthal (Kurort, Stadt), Frauenstein (Stadt), Rechenberg-Bie-  
nenmühle, Bad Brambach, Burgstein, Reuth, Triebel/Vogtl., Grünhainichen, Johanngeorgenstadt (Stadt), Markersbach, Cunewalde, Weinböhla, Königshain, Dürrhennersdorf, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf/Erzgeb., Krostitz, Schönwölkau, Zwochau, Arzberg, Beilrode; **Sachsen-  
Anhalt:** Bornum, Buhendorf, Buko, Deetz, Dobritz, Dornburg, Gohrau, Grimme, Hohenlepte, Jeber-Bergfrieden, Lindau (Stadt), Nedlitz, Polenz-  
ko, Prödel, Ragösen, Reuden, Schweinitz, Serno, Straguth, Zernitz, Libehna, Axien, Gadegast, Klöden, Lebien, Naundorf bei Seyda, Uthausen, Crölpa-Löbschütz, Heuckewalde, Janisroda, Prießnitz, Spielberg, Wittgendorf, Heidegrund, Abberode, Alterode, Bräunrode, Gorenzen, Greifen-  
hagen, Harkerode, Lüttchendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritterode, Stangerode, Ulzigerode, Langeneichstädt, Schafstädt (Stadt), Wünsch, Dornstedt, Höhnstedt, Blankenheim, Breitenbach, Dietersdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Holdenstedt, Horla, Mittelhausen, Pölsfeld, Rotha, Schwenda, Tilleda (Kyffhäuser), Wickerode, Wolfsberg, Hakeborn, Klein Schierstedt, Schackenthal, Kroppenstedt (Stadt), Marienborn, Am  
Großen Bruch, Aspenstedt, Athenstedt, Demsin, Dörnitz, Drewitz, Gladau, Hohenwarthe, Kade, Karow, Klitsche, Krüssau, Küsel, Magdeburger-  
forth, Reesdorf, Schlagenthin, Schopsdorf, Stresow, Tuheim, Wüstenjerichow, Wulkow, Zabakuck, Ackendorf, Alleringersleben, Angern, Bar-  
tensleben, Beendorf, Belsdorf, Bertingen, Böddensell, Born, Bühlstringen, Burgstall, Cröchern, Dolle, Dorst, Eickendorf, Etingen, Everingen, Flechtingen, Grauingen, Hermsdorf, Kathendorf, Klüden, Mannhausen, Morsleben, Ostingersleben, Rätzlingen, Sandbeienrode, Schwanefeld, Wegenstedt, Wenddorf, Altenzaun, Arneburg (Stadt), Aulosen, Ballerstedt, Beelitz, Behrendorf, Bölsdorf, Boock, Bretsch, Buch, Buchholz, Cobbel, Demker, Dobberkau, Gagel, Garz, Gladigau, Gollensdorf, Grieben, Groß Schwechten, Heiligenfelde, Iden, Insel, Jerchel, Käthen, Kamern, Kehnert, Königsmark, Kossebau, Kuhlhausen, Lichtenfelde, Losenrade, Losse, Lückstedt, Lüderitz, Messdorf, Möringen, Nahrstedt, Neukirchen (Altmark), Pollitz, Ringfurth, Rochau, Rossau, Sandauerholz, Schelldorf, Schernikau, Schönfeld, Schollene, Schorstedt, Schwarzholz, Staats, Uchtsprunge, Uetz, Vinzelberg, Volgfelde, Wahrenberg, Wanzer, Warnau, Wendemark, Windberge, Wittenmoor, Wulkau, Hausneindorf, Hedersleben, Heteborn, Wedderstedt, Pretzien, Ranies, Sachsendorf, Wespen, Zuchau, Abbenrode, Schierke, Ahlum, Algenstedt, Altensalzwedel, Badel, Benkendorf, Bierstedt, Binde, Bonese, Bornsen, Breitenfeld, Brunau, Dähre, Dönitz, Ellenberg, Estedt, Fleetmark, Gieseritz, Güssefeld, Hanum, Henningen, Höwisch, Jeetze, Jeggeleben, Jerchel, Jeseritz, Jübar, Kahrstedt, Kakerbeck, Kaulitz, Kerkau, Kleinau, Klein Gartz, Köckte, Kuhfelde, Kunrau, Kusey, Lagendorf, Langenapel, Liesten, Lüdelßen, Mechau, Mehmke, Mellin, Nettgau, Neufferchau, Neulingen, Pa-  
ckebusch, Potzehne, Pretzier, Püggen, Rademin, Riebau, Ristedt, Roxförde, Sanne-Kerkuhn, Schwiesau, Siedenlangenberg, Stappenbeck, Steim-  
ke, Tylsen, Valfitz, Vienau, Vissum, Wallstawe, Wenze, Winterfeld, Zethlingen, Rödgen, Busckuhnsdorf, Holzdorf, Kleinkorga, Linda (Elster), Mellnitz, Mönchenhöfe, Morxdorf, Neuerstadt, Rade, Reicho, Seyda, Winnigen; **Thüringen:** Brehme, Dieterode, Eichstruth, Kella, Lindewerra, Schachtebich, Schönhausen, Schwobfeld, Vollenborn, Großlohra, Rehungen, Hallungen, Bothenheilingen, Flarchheim, Kammerforst, Klettstedt, Körner, Mittelsömmern, Oppershausen, Bendeleben, Borxleben, Etzleben, Göllingen, Günserode, Hauteroda, Hemleben, Nausitz, Ringleben, Christes, Erbenhausen, Frankenheim/Rhön, Friedelshausen, Herpf, Kaltensundheim, Oberweid, Stepfershausen, Unterkatz, Unterweid, Aspach, Ballstädt, Mechterstädt, Petriroda, Teutleben, Büchel, Ostramondra, Schillingstedt, Ahlstädt, Dingsleben, Eichenberg, Grub, Hellingen, Marisfeld, Reurieth, Schweickershausen, St. Bernhard, Gebstedt, Gutendorf, Liebstedt, Nirmsdorf, Ossmannstedt, Wiegendorf, Altenbeuthen, Dröbischau, Wittgendorf, Albersdorf, Bremsnitz, Karlsdorf, Kleinbockedra, Löberschütz, Mertendorf, Rattelsdorf, Scheiditz, Trockenborn-Wolfersdorf, Breitenhain, Bucha, Chursdorf, Dittersdorf, Dragensdorf, Dreba, Göschitz, Grobengereuth, Kirschkau, Knau, Lausnitz b. Neustadt an der Orla, Moßbach, Pillingsdorf, Plothen, Stanau, Tegau, Schwarzbach.



